

Jahresabschluss

der OSRAM Licht AG zum 30. September 2015

Licht ist OSRAM



A Gewinn- und Verlustrechnung	03
B Bilanz	04
C Zusammengefasster Lagebericht	05
D Anhang zum 30. September 2015	06
D.1 Grundlagen des Abschlusses der OSRAM Licht AG, München	06
D.2 Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze	07
D.3 Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	08
1 Forschungs- und Entwicklungskosten	08
2 Allgemeine Verwaltungskosten	08
3 Sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen	08
4 Beteiligungsergebnis	09
5 Zinsertrag, Zinsaufwand	09
6 Übriges Finanzergebnis	09
7 Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	09
D.4 Erläuterungen zur Bilanz	10
8 Anlagevermögen	10
9 Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände	10
10 Latente Steuern	10
11 Eigenkapital	11
12 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	16
13 Sonstige Rückstellungen	17
14 Verbindlichkeiten	18
D.5 Sonstige Angaben	18
15 Personalaufwand	18
16 Aktienbasierte Vergütung	18
17 Haftungsverhältnisse	21
18 Honorare und Dienstleistungen des Abschlussprüfers	22
19 Vorschlag zur Gewinnverwendung	22
20 Vergütung des Vorstands und des Aufsichtsrats	22
21 Zusammensetzung des Aufsichtsrats und des Vorstands	24
22 Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex	26
23 Aufstellung des Anteilsbesitzes	27
E Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	30
F Versicherung der gesetzlichen Vertreter	31
Impressum	32

Das Geschäftsjahr 2015 der OSRAM Licht AG begann mit dem 1. Oktober 2014 und endete zum 30. September 2015.

Aufgrund von Rundungen ist es möglich, dass sich einzelne Zahlen in diesem und in anderen Berichten nicht genau zur angegebenen Summe aufaddieren und dass dargestellte Prozentangaben nicht genau die absoluten Werte widerspiegeln, auf die sie sich beziehen.

Aus Vereinfachungsgründen wird im gesamten Dokument der Begriff „Mitarbeiter“ verwendet. Er steht stellvertretend für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Die Anzahl der Mitarbeiter wird stichtagsbezogen in FTE („Full-time Equivalents“, deutsch Vollzeitäquivalente) angegeben.

Für eine kurze Beschreibung wesentlicher Finanzbegriffe verweisen wir auf das [»Glossar](#) im OSRAM-Geschäftsbericht 2015.

Dieser Jahresabschluss ist unter der Internetadresse [»www.osram-licht.ag](http://www.osram-licht.ag) erhältlich.

A Gewinn- und Verlustrechnung

OSRAM Licht AG
Gewinn- und Verlustrechnung
Zum Geschäftsjahresende 30. September 2015 und 2014

in Tsd. €	Anhang	Geschäftsjahr	
		2015	2014
1. Forschungs- und Entwicklungskosten	> Ziffer 1	-193	-
2. Allgemeine Verwaltungskosten	> Ziffer 2	-31.861	-19.407
3. Sonstige betriebliche Erträge	> Ziffer 3	4.344	5.320
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen	> Ziffer 3	-3.126	-
5. Betriebliches Ergebnis		-30.836	-14.088
6. Beteiligungsergebnis	> Ziffer 4	163.679	165.600
7. Zinsertrag	> Ziffer 5	0	21
8. Zinsaufwand	> Ziffer 5	-1.876	-1
9. Übriges Finanzergebnis	> Ziffer 6	-307	-231
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		130.661	151.302
11. Steuern vom Einkommen und Ertrag	> Ziffer 7	25.995	-
12. Jahresüberschuss		156.657	151.302
Gewinnverwendung	> Ziffer 11		
13. Gewinnvortrag		92	10.439
14. Einstellung in die anderen Gewinnrücklagen		-62.528	-67.520
15. Bilanzgewinn		94.220	94.220

Durch Rundungen können geringe Differenzen auftreten.

B Bilanz

OSRAM Licht AG

Bilanz

Zum 30. September 2015 und 2014

in Tsd. €	Anhang	30. September	
		2015	2014
Aktiva			
A. Anlagevermögen	> Ziffer 8		
I. Finanzanlagen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen		2.600.334	2.609.770
		2.600.334	2.609.770
B. Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	> Ziffer 9		
1. Forderungen gegen verbundene Unternehmen		175.335	1.002
2. Übrige Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		47.657	31.189
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		17	0
		223.010	32.191
Summe Aktiva		2.823.344	2.641.961
Passiva			
A. Eigenkapital	> Ziffer 11		
I. Gezeichnetes Kapital		104.689	104.689
(Bedingtes Kapital 10.207 Tsd. € [im Vorjahr: 10.207 Tsd. €])			
II. Eigene Anteile		-41	-102
Ausgegebenes Kapital		104.648	104.587
III. Kapitalrücklagen		2.148.193	2.145.293
IV. Gewinnrücklagen		140.487	77.959
V. Bilanzgewinn		94.220	94.220
		2.487.548	2.422.060
B. Rückstellungen			
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	> Ziffer 12	9.415	5.070
2. Sonstige Rückstellungen	> Ziffer 13	15.303	6.534
		24.718	11.604
C. Verbindlichkeiten	> Ziffer 14		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		2.619	-
2. Verbindlichkeiten gegen verbundenen Unternehmen		301.783	203.927
3. Sonstige Verbindlichkeiten		6.675	4.371
		311.077	208.297
Summe Passiva		2.823.344	2.641.961

Durch Rundungen können geringe Differenzen auftreten.

C Zusammengefasster Lagebericht

Der Lagebericht der OSRAM Licht AG und der Konzernlagebericht sind gemäß § 315 Abs. 3 HGB i.V.m. § 298 Abs. 3 HGB zusammengefasst und im [» Geschäftsbericht 2015 der OSRAM Licht AG](#) veröffentlicht. Der Jahresabschluss und der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasste Lagebericht der OSRAM Licht AG für das Geschäftsjahr 2015 werden beim Betreiber des Bundesanzeigers eingereicht und im Bundesanzeiger veröffentlicht.

Der Jahresabschluss der OSRAM Licht AG sowie der Geschäftsbericht für das Geschäftsjahr 2015 stehen im Internet unter [» www.osram-licht.ag](http://www.osram-licht.ag) zur Verfügung.

D Anhang zum 30. September 2015

D.1 Grundlagen des Abschlusses der OSRAM Licht AG, München

Die OSRAM Licht AG (nachfolgend auch kurz „OSRAM“ oder die „Gesellschaft“), München (Deutschland) ist gemäß § 267 Abs. 3 S. 2 i.V.m. § 264 d HGB eine große Kapitalgesellschaft. Der Jahresabschluss zum 30. September 2015 wurde nach den handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften und den aktienrechtlichen Vorschriften aufgestellt. Der Ausweis erfolgt in Tausend Euro (Tsd. €).

Die Gesellschaft wurde am 1. Juni 2012 gegründet und am 6. Juli 2012 ins Handelsregister des Amtsgerichts München eingetragen. Gründerin war die damalige Alleinaktionärin, die Siemens Aktiengesellschaft (nachfolgend auch „Siemens AG“), Berlin und München (Deutschland).

Die OSRAM Licht AG und die OSRAM Beteiligungen GmbH, München (Deutschland) haben am 16. Dezember 2014 einen Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag (nachfolgend „BGAV“) geschlossen, der am 9. Juni 2015 mit Eintragung im Handelsregister rückwirkend ab dem 1. Oktober 2014 wirksam wurde. Mit diesem Vertrag wurde die Leitung der OSRAM Beteiligungen GmbH, München (Deutschland) der OSRAM Licht AG unterstellt; die OSRAM Licht AG ist zur Übernahme der Verluste der OSRAM Beteiligungen GmbH, München (Deutschland) nach Maßgabe der Vorschriften des § 302 AktG in seiner jeweils geltenden Fassung verpflichtet. Der BGAV ist auf unbestimmte Zeit geschlossen und kann mit einer Frist von drei Monaten zum Ende eines jeden Geschäftsjahres der OSRAM Licht AG ordentlich gekündigt werden, frühestens jedoch mit Wirkung zum Ablauf eines Zeitraums von mindestens fünf Zeitjahren seit Beginn des Geschäftsjahres der OSRAM Licht AG, in dem der Vertrag erstmals wirksam geworden ist. Das Recht der außerordentlichen fristlosen Kündigung bei Vorliegen eines wichtigen Grundes bleibt unberührt.

Die OSRAM Licht AG ist eine Führungsholding, die im Sinne einer einheitlichen Leitung aktiv in das laufende Tagesgeschäft ihrer Tochtergesellschaften eingreift. Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurde die Governance-Funktion für den OSRAM Licht-Konzern auch in rechtlich-formaler Hinsicht in der OSRAM Licht AG verankert, indem die entsprechenden Mitarbeiter in die OSRAM Licht AG übergetreten sind.

Der Jahresabschluss umfasst die Gewinn- und Verlustrechnung, die Bilanz und den Anhang.

Aufgrund von Rundungen ist es möglich, dass sich einzelne Zahlen in diesem Bericht nicht genau zur angegebenen Summe addieren und dass dargestellte Prozentangaben nicht exakt die entsprechenden absoluten Werte widerspiegeln.

Besondere Ereignisse nach Ende des Geschäftsjahrs

Der Aufsichtsrat der OSRAM Licht AG hat am 10. November 2015 der Durchführung eines Aktienrückkaufs mit einem Volumen von bis zu 9,81% des Grundkapitals der Gesellschaft, maximal jedoch im Gegenwert von bis zu 500 Mio. € zugestimmt. Der Rückkauf wird voraussichtlich im ersten Quartal des Kalenderjahres 2016 starten und dann innerhalb eines Zeitraumes von zwölf bis 18 Monate stattfinden. Die Aktien können zu allen nach der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 14. Juni 2013 zulässigen Zwecken verwendet werden.

D.2 Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Gewinn- und Verlustrechnung

Die OSRAM Licht AG erstellt die Gewinn- und Verlustrechnung nach dem Umsatzkostenverfahren.

Bilanz

Anlagevermögen

Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten bewertet. Abschreibungen auf Beteiligungen werden aufgrund einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung vorgenommen. Zuschreibungen aufgrund des Wertaufholungsgebots werden bis zu den ursprünglichen Anschaffungskosten vorgenommen, wenn die Gründe für eine dauerhafte Wertminderung nicht mehr bestehen.

Umlaufvermögen

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zum Nennbetrag beziehungsweise zu Anschaffungskosten oder niedrigeren Tageswerten angesetzt. Abschreibungen auf Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände werden entsprechend der Wahrscheinlichkeit des Ausfalls gebildet.

Wertpapiere und Flüssige Mittel sind mit Anschaffungskosten oder niedrigeren Tageswerten angesetzt.

Latente Steuern

Ein Überhang passiver latenter Steuern aus temporären Differenzen zwischen den handelsrechtlichen und steuerlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen und Schulden unter Berücksichtigung von Verlust- und Zinsvorträgen ist anzusetzen, wenn insgesamt von einer Steuerbelastung in künftigen Geschäftsjahren auszugehen ist. Sofern insgesamt eine künftige Steuerentlastung erwartet wird, besteht ein Wahlrecht zur Bildung aktiver latenter Steuern gemäß § 274 Abs. 1 S. 2 HGB, das von der OSRAM Licht AG nicht ausgeübt wird. Soweit sich aktive latente Steuern und passive latente Steuern in gleicher Höhe gegenüber stehen, werden diese verrechnet. Verlust- und Zinsvorträge sowie Steuergutschriften werden berücksichtigt, soweit eine Verrechnung mit steuerpflichtigem Einkommen innerhalb der nächsten fünf Jahre erwartet wird. Die Bewertung von aktiven und passiven latenten Steuern erfolgt auf der Grundlage des zukünftig erwarteten Körperschaftsteuersatzes einschließlich Solidaritätszuschlags sowie des zukünftig erwarteten gewerbesteuerlichen Hebesatzes der OSRAM Licht AG.

Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Die OSRAM Licht AG bewertet die Leistungsansprüche aus leistungsorientierten Plänen unter Zugrundelegung biometrischer Wahrscheinlichkeiten mit dem anhand des versicherungsmathematischen Anwartschaftsbarwertverfahrens (projected unit credit method) ermittelten Erfüllungsbetrags. Zukünftig erwartete Gehalts- und Rentensteigerungen werden bei der Ermittlung des Barwerts der erdienten Anwartschaft berücksichtigt, sofern dies in der Zusage des Anspruchsberechtigten vorgesehen ist. Der Anwartschaftsbarwert wird auf Grundlage von versicherungsmathematischen Gutachten externer, unabhängiger Aktuarer bestimmt. Für die Abzinsung wird der jeweilige von der Deutschen Bundesbank für eine Restlaufzeit von 15 Jahren veröffentlichte Zinssatz verwendet. Für die Ermittlung der biometrischen Sterbewahrscheinlichkeiten werden die Richttafeln 2005 G von K. Heubeck zugrunde gelegt.

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen umfassen die vollen Versorgungsansprüche aus Altersversorgungsleistungen; diese beinhalten die Beitragsorientierte OSRAM Altersversorgung (BOA) sowie Zusagen aus alten Pensionszusage-Programmen.

Sonstige Rückstellungen

In den Sonstigen Rückstellungen sind in angemessenem und ausreichendem Umfang individuelle Vorsorgen für alle erkennbaren Risiken aus ungewissen Verbindlichkeiten gebildet. Diese sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem restlaufzeitadäquaten durchschnittlichen Marktzinssatz, der von der Deutschen Bundesbank ermittelt und bekannt gegeben wird, abgezinst.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag am Bilanzstichtag angesetzt.

Abschlussgliederung

Die OSRAM Licht AG fasst einzelne Posten der Gewinn- und Verlustrechnung und der Bilanz zusammen, sofern der einzelne Posten für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes nicht erheblich ist und durch eine Zusammenfassung die Klarheit der Darstellung vergrößert wird. Diese Posten weist die OSRAM Licht AG im Anhang gesondert aus. Soweit erforderlich, wurden die Vorjahreswerte vergleichbar dargestellt.

D.3 Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

1| Forschungs- und Entwicklungskosten

Der Aufwand für Forschung und Entwicklung (FuE) der OSRAM Licht AG beträgt im Geschäftsjahr 193 Tsd. € (im Vj. 0 Tsd. €) und steht im Zusammenhang mit der Koordination der Forschung und Entwicklung im OSRAM-Konzern.

2| Allgemeine Verwaltungskosten

In den Allgemeinen Verwaltungskosten in Höhe von 31.861 Tsd. € (im Vj. 19.407 Tsd. €) wirken im Geschäftsjahr 2015 im Wesentlichen Personalaufwendungen (vgl. [Ziffer 15| Personalaufwand](#)), Aufwendungen für die Hauptversammlung und den Aufsichtsrat, Aufwendungen für Aktienprogramme für die Mitarbeiter des OSRAM Licht Konzerns sowie Aufwendungen für den Abschlussprüfer für die Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses und für die prüferische Durchsicht von Zwischenfinanzberichten.

Seite 18

3| Sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen

Die Sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von 4.344 Tsd. € (im Vj. 5.320 Tsd. €) betreffen Weiterbelastungen von Verwaltungsleistungen an und die Erstattung von Kosten für den Erwerb eigener Aktien durch verbundene Unternehmen.

Die Sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von 3.126 Tsd. € (im Vj. 0 Tsd. €) beinhalten die Aufwendungen aus der aktienkursbedingten Erhöhung der Verpflichtung aus den Bonusprogrammen. Im Vorjahr hatte die Kursentwicklung zu einer Verminderung der Verpflichtung gegenüber Vorständen aus dem Bonusprogramm infolge der Kursentwicklung der OSRAM Licht-Aktie und somit zu sonstigen betrieblichen Erträgen in Höhe von 1.070 Tsd. € geführt.

4 | Beteiligungsergebnis

Im Geschäftsjahr 2015 hat die OSRAM Licht AG Beteiligungserträge in Höhe von insgesamt 163.679 Tsd. € realisiert, die entsprechend des jeweiligen Beteiligungsverhältnisses aus Vorabausschüttungen der OSRAM GmbH, München (Deutschland) in Höhe von 32.004 Tsd. € (im Vj. 15.600 Tsd. €) und der OSRAM Beteiligungen GmbH, München (Deutschland) in Höhe von 59.167 Tsd. € (im Vj. 150.000 Tsd. €) sowie der Gewinnabführung der OSRAM Beteiligungen GmbH, München (Deutschland) in Höhe von 72.508 Tsd. € resultieren.

In diesem Zusammenhang wurde auf Ebene der OSRAM Licht AG zum 30. September 2015 als Organträgerin ein Steuerertrag im Zusammenhang mit der Anrechnung von Kapitalertragssteuer in Höhe von 25.995 Tsd. € realisiert (vgl. [Ziffer 7 | Steuern vom Einkommen und vom Ertrag](#)).

Seite 09

5 | Zinsertrag, Zinsaufwand

Der Zinsertrag in Höhe von 0 Tsd. € (im Vj. 21 Tsd. €) und der Zinsaufwand in Höhe von 1.876 Tsd. € (im Vj. 1 Tsd. €) resultieren aus der Verzinsung der Forderungen bzw. Verbindlichkeiten im Rahmen des OSRAM Cash Management und betreffen verbundene Unternehmen.

Der Zinsanteil in der Zuführung zu den Pensionsrückstellungen wird im Übrigen Finanzergebnis ausgewiesen.

6 | Übriges Finanzergebnis

Das Übrige Finanzergebnis umfasst den Zinsanteil in der Veränderung der Pensionsrückstellungen in Höhe von 307 Tsd. € (im Vj. 231 Tsd. €).

7 | Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Da zum 30. September 2015 wie auch bereits zum 30. September 2014 das Wahlrecht zum Ansatz eines Überhangs aktiver latenter Steuern nicht ausgeübt wurde, sind im Steueraufwand keine latenten Steuern enthalten.

Mit Wirkung zum 1. Oktober 2014 besteht zwischen der OSRAM Licht AG und der OSRAM Beteiligungen GmbH eine ertragssteuerliche Organschaft. Die Gesellschaft weist zum 30. September 2015 einen Steuerertrag in Höhe von 25.995 Tsd. € (im Vj. 0 Tsd. €) aus der ihr als Organträgerin zufließenden anrechenbaren Kapitalertragssteuer auf Ebene der OSRAM Beteiligungen GmbH aus.

D.4 Erläuterungen zur Bilanz

8 | Anlagevermögen

Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten

in Tsd. €	1.10.2014	Zugänge	Um- buchungen	Abgänge	30.9.2015	Kumulierte Abschrei- bungen	Nettowert 30.9.2015	Nettowert 30.9.2014	Zuschrei- bungen des Geschäfts- jahrs	Abschrei- bungen des Geschäfts- jahrs
I. Finanzanlagen										
1. Anteile an verbunde- nen Unternehmen	2.609.770	-	-	-9.436	2.600.334	-	2.600.334	2.609.770	-	-
	2.609.770	-	-	-9.436	2.600.334	-	2.600.334	2.609.770	-	-

Finanzanlagen

Anteile an verbundenen Unternehmen

Im Geschäftsjahr 2014 hat die OSRAM Licht AG 56.856.940 Geschäftsanteile – dies entspricht 10,1% – an der OSRAM GmbH erworben. Die mit Beschluss vom 30. September 2015 vorgenommene Vorabausschüttung aus den im Geschäftsjahr 2014 gebildeten Gewinnrücklagen der OSRAM GmbH war anteilig als Vergütung erworbener Gewinnrücklagen gegen den Beteiligungsbuchwert in Höhe von 9.436 Tsd. € zu verrechnen.

Die Beteiligungen der OSRAM Licht AG sind in [Ziffer 23 | Aufstellung des Anteilsbesitzes](#) aufgeführt.

Seite 27ff.

9 | Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände

Mit Vertrag vom 20. Juni 2013 ist die OSRAM Licht AG dem konzernweiten OSRAM Cash Management der OSRAM GmbH beigetreten. Innerhalb des selbigen investiert die OSRAM Licht AG kurzfristige Zahlungsmittelüberschüsse und empfängt Kontokorrentkredite zur Finanzierung der Geschäftstätigkeit. Darüber hinaus stellt die OSRAM GmbH kurzfristige Darlehen zur Verfügung. Zinserträge und Zinsaufwendungen resultieren aus Finanzierungsaktivitäten und werden im Posten *Zinserträge* bzw. *Zinsaufwendungen* ausgewiesen.

Sämtliche Forderungen haben eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr und betragen 222.993 Tsd. € (im Vj. 32.191 Tsd. €).

Der Anstieg der Forderungen in Höhe von 190.802 Tsd. € zum 30. September 2015 im Vergleich zum Vorjahr auf 222.993 Tsd. € ist im Wesentlichen auf höhere Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen von 175.335 Tsd. € (im Vj. 1.002 Tsd. €) zurückzuführen.

Die Veränderung der Übrigen Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände in Höhe von 47.657 Tsd. € (im Vj. 31.189 Tsd. €) resultiert insbesondere aus der Erhöhung der Steuerforderungen aus Kapitalertragsteuer auf 25.995 Tsd. € (im Vj. 9.231 Tsd. €).

10 | Latente Steuern

Im Geschäftsjahr 2015 ergab sich saldiert ein Überhang aktiver latenter Steuern für die OSRAM Licht AG. Das Wahlrecht des § 274 Abs. 1 S. 2 HGB zum Ansatz des Überhangs aktiver latenter Steuern wird von der OSRAM Licht AG nicht ausgeübt.

Die aktiven latenten Steuern entfallen im Wesentlichen auf die steuerlichen Verlustvorträge für Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer.

Unter Berücksichtigung von Körperschaftsteuer, Solidaritätszuschlag sowie Gewerbesteuer ergab sich für die Bewertung latenter Steuern im abgelaufenen Geschäftsjahr ein Steuersatz von 30,08% (im Vj. 30,08%).

11 | Eigenkapital

Das Eigenkapital hat sich in den Geschäftsjahren 2014 und 2015 wie folgt entwickelt:

Eigenkapital							
in Tsd. €	Gezeichnetes Kapital	Eigene Anteile	Aus- gegebenes Kapital	Kapital- rücklage	Gewinn- rücklagen	Bilanzgewinn/ -verlust	Eigen- kapital
30. September 2013	104.689	-198	104.491	2.142.171	10.439	10.439	2.267.540
Ausgabe eigener Aktien im Rahmen aktienorientierter Vergütung und Mitarbeiterprogrammen	-	96	96	3.122	-	-	-
Jahresüberschuss	-	-	-	-	-	151.302	-
Einstellung in andere Gewinnrücklagen	-	-	-	-	67.520	-67.520	-
30. September 2014	104.689	-102	104.587	2.145.293	77.959	94.220	2.422.060
Ausgabe eigener Aktien im Rahmen aktienorientierter Vergütung und Mitarbeiterprogrammen	-	61	61	2.900	-	-	-
Ausschüttung	-	-	-	-	-	-94.129	-
Jahresüberschuss	-	-	-	-	-	156.657	-
Einstellung in andere Gewinnrücklagen	-	-	-	-	62.528	-62.528	-
30. September 2015	104.689	-41	104.648	2.148.193	140.487	94.220	2.487.548

Gezeichnetes Kapital

Zum 30. September 2015 betrug das Grundkapital der OSRAM Licht AG 104.689 Tsd. € (im Vj. 104.689 Tsd. €). Das Grundkapital der Gesellschaft ist eingeteilt in 104.689.400 auf den Namen lautende nennwertlose Stückaktien. Die nennwertlosen Stückaktien entsprechen damit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von jeweils 1,00€.

Im Geschäftsjahr 2015 ergaben sich keine Änderungen im Grundkapital.

Genehmigtes Kapital (nicht ausgegeben)

Zum 30. September 2015 verfügte die OSRAM Licht AG unverändert über ein Genehmigtes Kapital in Höhe von insgesamt 52.345 Tsd. € (im Vj. 52.345 Tsd. €).

Der Vorstand der OSRAM Licht AG wurde durch Beschluss der außerordentlichen Hauptversammlung am 14. Juni 2013 auf Antrag der Siemens AG ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft in der Zeit bis zum 28. Februar 2018 mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmalig oder mehrmals um insgesamt bis zu 52.345 Tsd. € durch Ausgabe von bis zu 52.344.700 neuer, auf den Namen lautender Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlage zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2013). Daneben wurde der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre nicht nur bei Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlage, sondern auch in bestimmten Fällen bei Barkapitalerhöhungen ganz oder teilweise auszuschließen. Die Bedingungen, unter denen der Vorstand, mit Zustimmung des Aufsichtsrats, das Bezugsrecht der Aktionäre bei einer Kapitalerhöhung ausschließen kann, wurden in § 4 Abs. 5 der Satzung der OSRAM Licht AG geregelt, die mit Eintragung in das Handelsregister der Gesellschaft am 24. Juli 2013 wirksam geworden ist. Zusätzlich wurde der Vorstand durch Beschluss der außerordentlichen Hauptversammlung am 14. Juni 2013 ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Kapitalerhöhungen aus dem Genehmigten Kapital 2013 und ihrer Durchführung, insbesondere den weiteren Inhalt der Aktienrechte und die Bedingungen der Aktienausgabe, festzulegen.

Bedingtes Kapital (nicht ausgegeben)

Zum 30. September 2015 betrug das Bedingte Kapital der OSRAM Licht AG unverändert insgesamt nominal 10.207 Tsd. € (im Vj. 10.207 Tsd. €).

In der außerordentlichen Hauptversammlung der OSRAM Licht AG am 14. Juni 2013 wurde auf Antrag der Siemens AG der Vorstand ermächtigt, auf den Inhaber oder auf den Namen lautende Schuldverschreibungen im Gesamtnennbetrag von bis zu 300.000 Tsd. € mit Wandlungsrecht in Aktien der OSRAM Licht AG oder mit in auf den Inhaber oder auf den Namen lautenden Optionsscheinen verbrieften Optionsrechten auf Bezug von Aktien der OSRAM Licht AG oder eine Kombination dieser Instrumente auf insgesamt bis zu 10.207.216 auf den Namen lautende Stückaktien der OSRAM Licht AG mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von insgesamt bis zu 10.207 Tsd. € nach näherer Maßgabe der Ermächtigung zu begeben. Zur Gewährung von Aktien an die Inhaber beziehungsweise Gläubiger von Wandel-/Optionsschuldverschreibungen, die aufgrund dieser Ermächtigung des Vorstands von der Gesellschaft oder durch eine Konzerngesellschaft bis zum 28. Februar 2018 ausgegeben werden, wurde das Grundkapital um bis zu 10.207 Tsd. € durch Ausgabe von bis zu 10.207.216 auf den Namen lautende Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2013). Die Ausgabe der neuen Aktien erfolgt zu den nach Maßgabe des vorstehend bezeichneten Ermächtigungsbeschlusses jeweils zu bestimmenden Wandlungs-/Optionspreisen. Der Vorstand wurde ermächtigt, die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen.

Zusammenfassend zeigt die nachfolgende Übersicht die Entwicklung des Gezeichneten, Genehmigten und Bedingten Kapitals:

Eigenkapital: Gezeichnetes Kapital

in Tsd. €	Gezeichnetes Kapital		Genehmigtes Kapital (nicht ausgegeben)		Bedingtes Kapital (nicht ausgegeben)	
	in €	Anzahl Aktien	in €	Anzahl Aktien	in €	Anzahl Aktien
Stand 30. September 2014	104.689.400	104.689.400	52.344.700	52.344.700	10.207.216	10.207.216
Stand 30. September 2015	104.689.400	104.689.400	52.344.700	52.344.700	10.207.216	10.207.216

Eigene Aktien

Die Entwicklung des Bestands eigener Aktien ergibt sich aus nachfolgender Übersicht:

Eigenkapital: Eigenen Aktien

Stück	2015	2014
Bestand zu Beginn des Geschäftsjahrs	102.145	198.104
Ausgabe im Rahmen von aktienbasierten Vergütungen und Mitarbeiterbeteiligungsprogrammen	-60.883	-95.959
Bestand zum Ende des Geschäftsjahrs	41.262	102.145

Die im Bestand der OSRAM Licht AG befindlichen 41.262 (im Vj. 102.145) Aktien entsprechen einem Betrag von nominal 41 Tsd. € (im Vj. 102 Tsd. €) beziehungsweise 0,04% (im Vj. 0,10%) des Grundkapitals.

Der Vorstand der OSRAM Licht AG wurde durch Beschluss der außerordentlichen Hauptversammlung vom 14. Juni 2013 auf Antrag der Siemens AG ermächtigt, bis zum 28. Februar 2018 eigene Aktien in Höhe von insgesamt bis zu 10% des zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Ermächtigung bestehenden Grundkapitals oder – falls dieser Betrag geringer ist – des zum Zeitpunkt der jeweiligen Ausübung der vorliegenden Ermächtigung bestehenden Grundkapitals zu jedem zulässigen Zweck im Rahmen der gesetzlichen Beschränkungen nach Maßgabe weiter im Ermächtigungsbeschluss spezifizierter Bestimmungen zu erwerben. Der Erwerb dieser eigenen Aktien soll insbesondere der aktienbasierten Vergütung des Vorstands und des oberen Managements dienen.

Mit Wirkung zum 1. Juli 2013 schlossen die OSRAM Licht AG und die Siemens AG einen Vertrag über die Abwicklung der von der Siemens AG gewährten einmaligen Bonuszusagen durch die OSRAM Licht AG („Vertrag über die Abwicklung des Spin-off Incentive“). Auf Grundlage dieses Vertrages übernahm die OSRAM Licht AG die Verpflichtung zur Erfüllung der Bonuszusagen, die administrative Abwicklung sowie weitere Rechte und Pflichten aus den Bonuszusagen von der Siemens AG. Die Siemens AG verpflichtete sich ihrerseits gegenüber der OSRAM Licht AG die Kosten für die Beschaffung der zur Bedienung der Bonuszusagen benötigten eigenen Aktien, die Kosten eines möglichen Barausgleiches sowie alle weiteren Kosten, die in unmittelbarem Zusammenhang mit der Abwicklung der Bonuszusagen stehen, zu erstatten. Nach dem Rückkauf der eigenen Aktien ist die OSRAM Licht AG frei in ihrer Verwendung der erworbenen eigenen Aktien und unterliegt diesbezüglich keinerlei Weisungen durch die Siemens AG.

Im Rahmen der aktienbasierten Vergütungsprogramme hat die OSRAM Licht AG in 2013 insgesamt 325.600 Stück eigene Aktien erworben. Dies entspricht einem Betrag von nominal 326 Tsd. €. Hierfür wurden in diesem Zeitraum 9.129 Tsd. € aufgewendet, wovon 5.586 Tsd. € auf die Bonuszusage – dies entspricht einem gewichteten durchschnittlichen Kurs von 28,20 € je Aktie – und 3.543 Tsd. € auf das OSRAM Family Program – dies entspricht einem gewichteten durchschnittlichen Kurs von 27,80 € je Aktie – entfallen.

Im Geschäftsjahr 2015 wurden insgesamt 60.883 eigene Aktien an die Mitarbeiter ausgegeben. Davon wurden 52.270 Aktien für die Bedienung des Mitarbeiterbeteiligungsprogramms OSRAM Basis-Aktien-Programm („BAP“) sowie 8.613 Aktien für das Spin-Off Incentive verwendet. Der damit verbundene Erlös in Höhe von 2.900 Tsd. € fließt der Kapitalrücklage zu.

Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage gliedert sich wie folgt:

in Tsd. €	Kapitalrücklage		
	nach § 272 Abs. 2 Nr. 1 bis 3 HGB	nach § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB	Insgesamt
30. September 2013	2.131.381	10.790	2.142.171
Erwerb/Ausgabe eigener Anteile	512	2.610	3.122
30. September 2014	2.131.893	13.400	2.145.293
Erwerb/Ausgabe eigener Anteile	1.244	1.656	2.900
30. September 2015	2.133.137	15.056	2.148.193

Im Geschäftsjahr ergaben sich in der Kapitalrücklage ausschließlich Änderungen in Höhe von 2.900 Tsd. € aufgrund der Ausgabe eigener Aktien.

Angaben zu Beteiligungen am Kapital nach § 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG der OSRAM Licht AG

Zum Bilanzstichtag 2015 bestehen Beteiligungen an der Gesellschaft, die nach § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt und wie folgt nach § 26 Abs. 1 WpHG veröffentlicht worden sind:

BlackRock, Inc.

Die BlackRock, Inc., New York, NY, USA, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der OSRAM Licht AG, München, am 25. September 2014 3,97 % betragen hat (dies entspricht 4.152.198 Stimmrechte der insgesamt 104.689.400 Stimmrechte).

1,45% der Stimmrechte (dies entspricht 1.515.018 Stimmrechte) werden der Gesellschaft gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nummer 1 WpHG zugerechnet.

2,21% der Stimmrechte (dies entspricht 2.311.369 Stimmrechte) werden der Gesellschaft gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nummer 6 in Verbindung mit Satz 2 WpHG zugerechnet.

0,28% der Stimmrechte (dies entspricht 294.101 Stimmrechte) werden der Gesellschaft gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nummer 1 WpHG sowie gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nummer 6 in Verbindung mit Satz 2 WpHG zugerechnet.

0,03% der Stimmrechte (dies entspricht 31.710 Stimmrechte) werden der Gesellschaft gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nummer 2 in Verbindung mit Satz 2 WpHG sowie gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nummer 6 in Verbindung mit Satz 2 WpHG zugerechnet.

BlackRock Holdco 2, Inc.

Die BlackRock Holdco 2, Inc., Wilmington, DE, USA, hat gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der OSRAM Licht AG, München, am 25. September 2014 3,89% betragen hat (dies entspricht 4.071.565 Stimmrechte der insgesamt 104.689.400 Stimmrechte).

1,45% der Stimmrechte (dies entspricht 1.515.018 Stimmrechte) werden der Gesellschaft gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nummer 1 WpHG zugerechnet.

2,13% der Stimmrechte (dies entspricht 2.230.736 Stimmrechte) werden der Gesellschaft gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nummer 6 in Verbindung mit Satz 2 WpHG zugerechnet.

0,28% der Stimmrechte (dies entspricht 294.101 Stimmrechte) werden der Gesellschaft gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nummer 1 sowie § 22 Abs. 1 Satz 1 Nummer 6 in Verbindung mit Satz 2 WpHG zugerechnet.

0,03% der Stimmrechte (dies entspricht 31.710 Stimmrechte) werden der Gesellschaft gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nummer 2 in Verbindung mit Satz 2 WpHG sowie gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nummer 6 in Verbindung mit Satz 2 WpHG zugerechnet.

BlackRock Financial Management Inc.

Die BlackRock Financial Management Inc., New York, NY, USA, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der OSRAM Licht AG, München, am 25. September 2014 3,88% betragen hat (dies entspricht 4.064.417 Stimmrechte der insgesamt 104.689.400 Stimmrechte).

1,45% der Stimmrechte (dies entspricht 1.515.018 Stimmrechte) werden der Gesellschaft gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nummer 1 WpHG zugerechnet.

2,12% der Stimmrechte (dies entspricht 2.223.588 Stimmrechte) werden der Gesellschaft gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nummer 6 in Verbindung mit Satz 2 WpHG zugerechnet.

0,28% der Stimmrechte (dies entspricht 294.101 Stimmrechte) werden der Gesellschaft gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nummer 1 WpHG sowie gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nummer 6 in Verbindung mit Satz 2 WpHG zugerechnet.

0,03% der Stimmrechte (dies entspricht 31.710 Stimmrechte) werden der Gesellschaft gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nummer 2 in Verbindung mit Satz 2 WpHG sowie gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nummer 6 in Verbindung mit Satz 2 WpHG zugerechnet.

Norges Bank (Norwegische Zentralbank)

Die Norges Bank (die norwegische Zentralbank), Oslo, Norwegen, hat uns am 19. März 2015 gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der OSRAM Licht AG, München, am 16. März 2015 die Schwelle von 3% überschritten und an diesem Tage 3,31% (3.464.156 Stimmrechte) betragen hat.

Norwegisches Finanzministerium

Das Norwegische Finanzministerium als Vertreter des Staates Norwegen, Oslo, Norwegen, hat uns am 19. März 2015 gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der OSRAM Licht AG, München, am 16. März 2015 die Schwelle von 3% überschritten und an diesem Tage 3,31% (3.464.156 Stimmrechte) betragen hat. Davon werden 3,31% der Stimmrechte (3.464.156 Stimmrechte) dem Norwegischen Finanzministerium gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zugerechnet. Die zugerechneten Stimmrechte werden dabei über folgendes von ihm kontrollierte Unternehmen gehalten, dessen Stimmrechtsanteil an der OSRAM Licht AG 3% oder mehr beträgt: Norges Bank.

Fidelity Management & Research Company

Die Fidelity Management & Research Company, Boston, Massachusetts, USA, hat uns am 22. Mai 2015 gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der OSRAM Licht AG, München, am 22. Mai 2015 die Schwelle von 5% überschritten und an diesem Tage 5,02% (5.250.494 Stimmrechte) betragen hat. Davon werden der Gesellschaft 5,02% der Stimmrechte (5.250.494 Stimmrechte) gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 WpHG zugerechnet.

FMR LLC

Die FMR LLC, Boston, Massachusetts, USA, hat uns am 12. März 2015 gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der OSRAM Licht AG, München, am 10. März 2015 die Schwelle von 5% überschritten und an diesem Tage 5,02% (5.257.064 Stimmrechte) betragen hat. Davon werden der Gesellschaft 5,02% der Stimmrechte (5.257.064 Stimmrechte) gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 in Verbindung mit Satz 2 WpHG zugerechnet.

BlackRock Advisors Holdings

Die BlackRock Advisors Holdings, Inc., New York, NY, USA, hat uns am 7. August 2014 gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der OSRAM Licht AG, München am 1. August 2014 die Schwelle von 3% unterschritten hat und an diesem Tage 2,99% (3.125.595 Stimmrechte) betragen hat. Davon werden 2,99% der Stimmrechte (3.125.595 Stimmrechte) der Gesellschaft gemäß § 22 Abs. 1, Satz 1, Nr. 6 in Verbindung mit Satz 2 WpHG zugerechnet.

Siemens

Die Siemens Beteiligungen Inland GmbH, München, Deutschland, hat uns am 18. Dezember 2013 gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der OSRAM Licht AG, München, am 18. Dezember 2013 die Schwellen von 3%, 5%, 10% und 15% überschritten hat und an diesem Tage 17,00% (17.797.198 Stimmrechte) betragen hat.

Die Siemens Aktiengesellschaft, Berlin und München, Deutschland, hat uns am 5. Juli 2013 gemäß § 21 Abs. 1a WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der OSRAM Licht AG, München, zum Zeitpunkt der erstmaligen Zulassung der Aktien am 5. Juli 2013 19,50% (20.414.433 Stimmrechte) betragen hat.

Staat Katar

Der Staat Katar, Doha, Katar, vertreten von und durch DIC Company Limited, George Town, Grand Cayman, Cayman Islands, hat uns am 17. Dezember 2013 gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der OSRAM Licht AG, München, am 11. Dezember 2013 die Schwelle von 3% unterschritten hat und an diesem Tage der indirekt gehaltene Stimmrechtsanteil 2,91% (3.044.359 Stimmrechte) betragen hat.

DIC Company Limited

Die DIC Company Limited, George Town, Grand Cayman, Cayman Islands, hat uns am 17. Dezember 2013 gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der OSRAM Licht AG, München am 11. Dezember 2013 die Schwelle von 3% unterschritten hat und an diesem Tage 2,79% (2.915.384 Stimmrechte) betragen hat.

UBS

Die UBS Group AG, Zürich, Schweiz, hat uns am 9. März 2015 gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der OSRAM Licht AG, München, am 4. März 2015 die Schwelle von 3% unterschritten und an diesem Tage 2,91% (3.046.170 Stimmrechte) betragen hat. Davon werden der Gesellschaft 2,91% (3.046.170 Stimmrechte) gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zugerechnet.

Die UBS AG, Zürich, Schweiz, hat uns am 9. März 2015 gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der OSRAM Licht AG, München, am 4. März 2015 die Schwelle von 3% unterschritten und an diesem Tage 2,91% (3.046.170 Stimmrechte) betragen hat. Davon werden der Gesellschaft 0,46% (477.297 Stimmrechte) gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zugerechnet.

Fidelity Investment Trust

Die Fidelity Investment Trust, Boston, Massachusetts, USA, hat uns am 3. September 2015 gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der OSRAM Licht AG, München, am 3. September 2015 die Schwelle von 3% überschritten und an diesem Tage 3,02% (3.158.053 Stimmrechte) betragen hat.

Gewinnrücklagen

Die Gewinnrücklagen betreffen ausschließlich Andere Gewinnrücklagen.

Aus dem Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2015 werden 62.528 Tsd. € in die anderen Gewinnrücklagen eingestellt.

Bilanzgewinn

Der Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2014 in Höhe von 94.220 Tsd. € wurde mit Beschluss der ordentlichen Hauptversammlung der OSRAM Licht AG vom 26. Februar 2015 in Höhe von 94.129 Tsd. € an die Aktionäre der OSRAM Licht AG ausgeschüttet und in Höhe von 92 Tsd. € auf neue Rechnung vorgetragen.

Der Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2015 in Höhe von 156.657 Tsd. € ergibt zusammen mit dem verbleibenden Gewinnvortrag aus dem Vorjahr in Höhe von 92 Tsd. € einen Bilanzgewinn in Höhe von 156.749 Tsd. €. Der verbleibende Bilanzgewinn beträgt nach der Einstellung in die anderen Gewinnrücklagen in Höhe von 62.528 Tsd. € zum 30. September 2015 94.220 Tsd. € (im Vj. Bilanzgewinn in Höhe von 94.220 Tsd. €).

12 | Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Die OSRAM Licht AG gewährt dem Vorstand verschiedene Formen der betrieblichen Altersversorgung. Die Mitglieder des Vorstands nehmen an dem im OSRAM Licht-Konzern bereits im Geschäftsjahr 2004 eingeführten Pensionsplan (Beitragsorientierten OSRAM Altersversorgung – BOA) sowie an den im Geschäftsjahr 2004 geschlossenen alten Pensionszusagen-Programmen des OSRAM Licht-Konzerns teil. In Zusammenhang mit der BOA wurde für jedes Vorstandsmitglied ab Eintritt ein persönliches, virtuelles Versorgungskonto eingerichtet, auf dem die zugesagten Unternehmensbeiträge und die Garantieverzinsung gutgeschrieben werden.

Über die Höhe dieser Beiträge wird jährlich vom Aufsichtsrat entschieden, sie betrug zuletzt 28% der Summe aus Grundvergütung und Zielbetrag des Bonus. Die Unverfallbarkeit der Versorgungszusagen richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften des Betriebsrentengesetzes, wobei bei Berechnung der maßgeblichen Dienstzeit auch die Zeiten aus der Tätigkeit im Siemens-Konzern Anrechnung finden. Die Mitglieder des Vorstands haben frühestens nach Vollendung des 60. Lebensjahres, bei Neuzusagen ab dem 1. Januar 2012 ab dem 62. Lebensjahr, einen Anspruch auf Leistungen aus der BOA, die nach Wahl des Berechtigten in Form einer Rente, eines Einmalbetrages oder in bis zu zwölf Jahresraten erbracht werden. Die Leistungen des BOA-

Versorgungsplans sind überwiegend abhängig von den zugesagten Unternehmensbeiträgen und den darauf entfallenden Investorserträgen, wobei durch die Gesellschaft eine Mindestverzinsung (Garantiezins) garantiert wird.

Aktive Vorstandsmitglieder, die bereits vor dem 1. Mai 2003 bei der Gesellschaft bzw. im OSRAM Licht- und Siemens-Konzern in einem unbefristeten Arbeitsverhältnis gestanden haben, besitzen noch alte, rechtsverbindliche, leistungsorientierte Pensionszusagen. Danach zahlt die OSRAM Licht AG die Pension aus, die von der Gehaltsstufe und dem Lebensalter bzw. den Dienstjahren des Vorstandsmitglieds abhängig ist.

Die OSRAM Licht AG beschäftigt im Geschäftsjahr 2015 erstmalig durchschnittlich 36 Mitarbeiter. Mit Wirkung zum 1. April 2015 wurden die Pensionsverpflichtungen, die bis zu diesem Zeitpunkt bei der OSRAM GmbH ausgewiesen worden sind, von der OSRAM Licht AG übernommen.

Die aktiven Mitarbeiter, die seit dem 1. Mai 2003 in ein festes Arbeitsverhältnis eingetreten sind, nehmen an dem im Geschäftsjahr 2004 eingeführten Pensionsplan (Beitragsorientierte OSRAM Altersversorgung – BOA) teil. Für jeden anspruchsberechtigten Mitarbeiter wird dabei ab Eintritt ein persönliches, virtuelles Versorgungskonto eingerichtet, auf dem die zugesagten Unternehmensbeiträge gutgeschrieben werden. Einen Leistungsanspruch aus der BOA erdient sich ein Mitarbeiter erst, sofern er mindestens fünf Jahre bei OSRAM beschäftigt ist und das 30. Lebensjahr vollendet hat. Die Leistungen des BOA Versorgungsplans sind überwiegend abhängig von den zugesagten Unternehmensbeiträgen und den darauf entfallenden Investorserträgen, wobei durch das Unternehmen eine Mindestverzinsung (Garantiezins) garantiert wird.

Die aktiven Mitarbeiter, die bereits vor dem 1. Mai 2003 bei dem Unternehmen in einem unbefristeten Arbeitsverhältnis gestanden haben, besitzen noch alte, rechtsverbindliche, leistungsorientierte Pensionszusagen. Danach zahlt die OSRAM GmbH die Pension aus, die von der Gehaltsstufe und dem Lebensalter bzw. den Dienstjahren des Mitarbeiters abhängig ist. Zudem zahlt das Unternehmen an Mitarbeiter, die vor dem 1. Oktober 1983 in das Unternehmen eingetreten sind, bei Eintritt in den Ruhestand für einen bestimmten Zeitraum sogenannte Übergangszuschüsse, die jeweils abhängig sind von den letzten Bezügen des Mitarbeiters.

Der Erfüllungsbetrag der Pensionsrückstellungen beträgt zum 30. September 2015 9.415 Tsd. € (im Vj. 5.070 Tsd. €). Davon entfallen 2.729 Tsd. € (im Vj. 5.070 Tsd. €) auf Pensionsrückstellungen für aktive Vorstände, 1.313 Tsd. € (im Vj. 1.312 Tsd. €) für ehemalige Vorstände und 126 Tsd. € (im Vj. 0 Tsd. €) für im Geschäftsjahr ausgeschiedene Vorstände. Die versicherungsmathematische Bewertung des Erfüllungsbetrags basiert unter anderem auf einem Abzinsungssatz von 4,12 % (im Vj. 4,70%) und einem Rententrend von 1,75% (im Vj. 1,75%) für die früheren leistungsorientierten Zusagen. Im Zuge der Einführung der BOA wurde für die leistungsorientierten Altersversorgungsleistungen der Effekt aus Gehaltssteigerungen weitgehend eliminiert.

13| Sonstige Rückstellungen

Die Sonstigen Rückstellungen in Höhe von 15.303 Tsd. € (im Vj. 6.534 Tsd. €) umfassen im Geschäftsjahr 2015 im Wesentlichen Verpflichtungen aus der aktienorientierten Vergütung (vgl. hierzu auch >Ziffer 16|Aktienbasierte Vergütung). Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus der Kursbewertung zum 30. September 2015.

Seite 18ff.

14 | Verbindlichkeiten

Für Verbindlichkeiten wurden keine Sicherheiten gewährt.

Sämtliche ausgewiesenen Verbindlichkeiten haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von 301.783 Tsd. € (im Vj. 203.927 Tsd. €) bestehen überwiegend aus Verbindlichkeiten im Rahmen des OSRAM Cash-Pooling.

In den sonstigen Verbindlichkeiten (6.675 Tsd. €; im Vj. 4.371 Tsd. €) sind im Wesentlichen personalbezogene Verpflichtungen für Löhne und Gehälter in Höhe von 5.301 Tsd. € (im Vj. 2.243 Tsd. €) sowie übrige Verbindlichkeiten des Geschäftsjahrs erfasst. In den übrigen Verbindlichkeiten sind Steuerverbindlichkeiten in Höhe von 19 Tsd. € (im Vj. 0 Tsd. €) sowie Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit mit 29 Tsd. € (im Vj. 1 Tsd. €) enthalten.

D.5 Sonstige Angaben

15 | Personalaufwand

Personalaufwand	Geschäftsjahr	
	2015	2014
in Tsd. €		
Löhne und Gehälter	-21.733	-8.054
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	-537	-464
Aufwendungen für Altersversorgung	-2.041	-1.999
	-24.312	-10.518

Die Erhöhung des Personalaufwands ist auf die gestiegene Mitarbeiteranzahl zurückzuführen.

Der Personalaufwand umfasst im Geschäftsjahr 2015 neben laufenden Aufwendungen für Löhne und Gehälter auch die Aufwendungen für die Vergütung der Vorstandsmitglieder. Der Aufwand aus der Aufzinsung der Pensionsrückstellungen wird wie im Vorjahr im Übrigen Finanzergebnis ausgewiesen.

Im Geschäftsjahr 2015 wurden durchschnittlich 36 (im Vj. 0) Mitarbeiter beschäftigt. Mit Ausnahme eines Mitarbeiters des Bereichs Forschung und Entwicklung, sind alle Mitarbeiter im Bereich Verwaltung und allgemeinen Dienste beschäftigt.

16 | Aktienbasierte Vergütung

Die OSRAM Licht AG ermöglicht den Mitgliedern des Vorstands und Mitarbeitern der inländischen Konzernunternehmen die Teilnahme an aktienbasierten Vergütungsprogrammen.

Variable Vergütung (Bonus) des Vorstands

Die variable Vergütung (Bonus) des Vorstands ist vom geschäftlichen Erfolg des OSRAM Licht-Konzerns im jeweils abgelaufenen Geschäftsjahr abhängig. Hierzu legt der Aufsichtsrat zu Beginn jedes Geschäftsjahrs eindeutig bestimmte Ziele für bestimmte Kennziffern auf Konzernebene (derzeit organisches Umsatzwachstum, EBITA und Free Cash Flow) fest. Der Zielbetrag des Bonus (100%) entspricht dabei der Höhe der Grundvergütung. Der Bonus entfällt bei 0% Zielerreichung vollständig und ist auf maximal 200% der Grundvergütung begrenzt. Der Aufsichtsrat kann den sich aus der Zielerreichung ergebenden Bonus-Betrag nach pflichtgemäßem

Ermessen um bis zu 20% nach oben oder nach unten anpassen. Bei der Entscheidung über eine solche Anpassung berücksichtigt der Aufsichtsrat Kriterien, die er ebenfalls zu Beginn des Geschäftsjahrs festlegt. Die Anpassungsmöglichkeit kann auch dazu genutzt werden, individuelle Leistungen von Mitgliedern des Vorstands zu berücksichtigen.

Der Bonus wurde zuletzt für das Geschäftsjahr 2013 je zur Hälfte in bar und in Form von unverfallbaren Zusagen auf die Übertragung von Aktien der OSRAM Licht AG (OSRAM Bonus Awards) gewährt. Im Rahmen der aktienbasierten Vergütung des Geschäftsjahres 2013 erhielten die Mitglieder des Vorstandes 44.584 Aktien der OSRAM Licht AG, die nach einer Wartefrist von vier Jahren dem Berechtigten ohne eigene Zuzahlung übertragen werden bzw. für die ein entsprechender Barausgleich gewährt wird. Ab 1. Oktober 2014 wurde der Bonus vollständig in bar ausbezahlt.

Langfristige aktienbasierte Vergütung – OSRAM Stock Awards

Neben der Grundvergütung erhalten die Vorstände der OSRAM Licht AG darüber hinaus eine variable aktienbasierte Vergütung. Die langfristige aktienbasierte Vergütung wird grundsätzlich in Form von verfallbaren Zusagen auf die Übertragung von Aktien der OSRAM Licht AG (nachfolgend „OSRAM Stock Awards“) gewährt, die einer Sperrfrist unterliegen. Diese Sperrfrist endet mit Ablauf des zweiten Tages nach der Veröffentlichung der Geschäftsergebnisse der OSRAM Licht AG im vierten Kalenderjahr nach der Zusage und beträgt somit ca. vier Jahre. Nach Ablauf dieser Sperrfrist wird dem Berechtigten für je einen OSRAM Stock Award eine Aktie der OSRAM Licht AG ohne eigene Zuzahlung übertragen bzw. ein entsprechender Barausgleich gewährt.

Der Geldwert dieser Vergütungskomponente richtet sich nach dem Erreichen von Zielen, die der Aufsichtsrat zu Beginn eines Geschäftsjahrs festlegt. Der jährliche Zielbetrag für den Geldwert der Stock-Awards-Zusage bei 100% Zielerreichung beträgt für den Vorstandsvorsitzenden 1.000 Tsd. € und für die übrigen Vorstandsmitglieder 660 Tsd. €. Abhängig von der Zielerreichung kann der tatsächliche Geldwert zwischen 0% und 200% des Zielbetrags liegen. Die Anzahl der zugesagten OSRAM Stock Awards ermittelt sich aus der Division des nach Feststellung der Zielerreichung vom Aufsichtsrat festgelegten Geldwerts durch den Schlusskurs der OSRAM Licht-Aktie im Xetra-Handel am Zusagetag abzüglich der abgezinsten geschätzten Dividenden während der vierjährigen Sperrfrist. Nach Ablauf der Sperrfrist ist, beginnend mit der Zusage für das Geschäftsjahr 2014, der Wert der übertragenen Aktien auf maximal 250% des jeweiligen Zielbetrags begrenzt (Cap).

Der Aufsichtsrat kann bei außerordentlichen, nicht vorhergesehenen Entwicklungen, die Auswirkungen auf den jeweils maßgeblichen Aktienkurs haben, beschließen, dass die Anzahl der Aktienzusagen nachträglich reduziert wird, dass anstelle der Übertragung von Aktien der jeweiligen Gesellschaft nur ein Barausgleich in einer festzulegenden eingeschränkten Höhe erfolgt oder dass die Übertragung der Aktien aus fälligen Stock Awards bis zur Beendigung der kursbeeinflussenden Wirkung ausgesetzt ist.

Für OSRAM Bonus Awards, die bis zum 1. Oktober 2014 je zur Hälfte in bar und in Form von unverfallbaren Zusagen auf die Übertragung von Aktien der OSRAM Licht AG (Bonus Awards) gewährt wurden, gelten die vorstehenden Regelungen entsprechend.

Endet der Anstellungsvertrag während einer laufenden Bestellungsperiode zum Vorstandsmitglied, verfallen die OSRAM Stock Awards grundsätzlich ersatzlos. Gleiches gilt, wenn der Anstellungsvertrag endet, weil die Bestellung nach Ablauf der Bestellungsperiode auf Wunsch des Vorstandsmitglieds nicht verlängert wird oder weil ein wichtiger Grund vorliegt, der zu einem Widerruf der Bestellung oder zur Kündigung des Anstellungsvertrags berechtigt hätte. Gewährte OSRAM Stock Awards verfallen jedoch nicht, wenn der Anstellungsvertrag aufgrund von Pensionierung, Erwerbsunfähigkeit oder Tod oder im Zusammenhang mit einer Ausgliederung, einem Betriebsübergang oder einem Wechsel der Tätigkeit innerhalb des jeweiligen Konzerns endet.

Für das Geschäftsjahr 2015 wurden im Rahmen dieser variablen aktienbasierten Vergütung 56.365 Aktien (im Vj. 63.470 Aktien) an Mitglieder des Vorstands gewährt.

Zudem gewährt die OSRAM Licht AG ihren Führungskräften (obere Führungsebene; nachfolgend auch „Berechtigte“) sowie denen ihrer Konzernunternehmen neben der Grundvergütung eine variable aktienbasierte Vergütung. Diese langfristige aktienbasierte Vergütung wird grundsätzlich ebenfalls in Form von verfallbaren Zusagen auf die Übertragung von Aktien der OSRAM Licht AG („OSRAM Stock Awards“) gewährt, die einer Sperrfrist unterliegen. Diese Sperrfrist beginnt mit dem Tag der Zuteilung der OSRAM Stock Awards und endet mit Ablauf des zweiten Tages nach der Veröffentlichung der Geschäftsjahresergebnisse der OSRAM Licht AG im vierten Kalenderjahr nach der Zuteilung. Der Tag der Zuteilung wird vom Vorstand der OSRAM Licht AG festgelegt. Nach Ablauf dieser Sperrfrist wird den Berechtigten für je einen OSRAM Stock Award eine Aktie der OSRAM Licht AG ohne eigene Zuzahlung übertragen bzw. ein entsprechender Barausgleich gewährt.

Der Geldwert dieser Vergütungskomponente richtet sich nach dem Erreichen von Zielen, der vom Vorstand der OSRAM Licht AG ebenfalls nach Ablauf des Geschäftsjahres nach freiem Ermessen unter Berücksichtigung der Ergebnisse des Geschäftsjahres festgelegt wird. Abhängig von der Zielerreichung kann der tatsächliche Geldwert zwischen 0 % und 200 % liegen. Die Anzahl der zugesagten OSRAM Stock Awards ermittelt sich aus der Division des nach Zielmessung vom Vorstand festgelegten Geldwerts durch den XETRA-Schlusskurs der OSRAM Licht-Aktie am Zusagetag abzüglich der abgezinsten geschätzten Dividenden während der vierjährigen Sperrfrist.

Endet das Beschäftigungsverhältnis des Begünstigten mit der OSRAM Licht AG oder einem Konzernunternehmen während der Sperrfrist oder scheidet das ihn beschäftigende Konzernunternehmen während der Sperrfrist aus dem OSRAM Licht-Konzern aus, verfallen sämtliche OSRAM Stock Awards des Begünstigten ersatzlos. Endet das Beschäftigungsverhältnis des Begünstigten hingegen aufgrund von Arbeits- oder dauernder Erwerbsunfähigkeit, Pensionierung, Tod oder im Zusammenhang mit einer Strukturmaßnahme, wie z. B. einer Ausgliederung, hat der Begünstigte bzw. der überlebende Partner oder Erben des Begünstigten einen Anspruch auf eine Barzahlung anstelle der verfallenen OSRAM Stock Award. Gewährte OSRAM Stock Awards verfallen jedoch nicht, wenn der Begünstigte ohne zeitliche Unterbrechung im unmittelbaren Anschluss an die Beendigung seines bisherigen Beschäftigungsverhältnisses bzw. an das Ausscheiden des ihn bisher beschäftigenden Konzernunternehmens weiterbeschäftigt wird.

Im Geschäftsjahr 2014 und 2015 wurden im Rahmen der langfristigen aktienbasierten Vergütung 56.221 Stock Awards an leitende Angestellte, die mit Wirkung zum 1. April 2015 in der OSRAM Licht AG beschäftigt sind, gewährt. In diesem Zusammenhang wurde im Berichtsjahr ein Aufwand in Höhe von 469 Tsd. € (im Vj. 0 Tsd. €) bei der OSRAM Licht AG erfasst.

Bonuszusage im Rahmen der Abspaltung

Im Zuge der Vorbereitung der Abspaltung gewährte die Siemens AG den Mitgliedern des Vorstands der OSRAM Licht AG ebenso wie weiteren Führungskräften eine einmalige Bonuszusage (auch: Transaktionsbonus bzw. Spin-Off Incentive), deren Höhe von bestimmten Erfolgsparametern im Zusammenhang mit der Abspaltung und der erstmaligen Börsennotierung der OSRAM Licht AG abhing und die in vier Tranchen gewährt wird. Abhängig von einem Zielerreichungsgrad, der zwischen 50 % und 200 % liegen konnte und den die Siemens AG nach Wirksamwerden der Abspaltung bzw. erfolgreicher Börseneinführung der OSRAM Licht-Aktien nach ihrem Ermessen mit 50 % festgelegt hat, erhielten die Begünstigten auf Grundlage dieser Bonuszusage eine bestimmte Anzahl von OSRAM Licht-Aktien. Bei der am 30. September 2013 von der Siemens AG festgelegten Zielerreichung von 50% liegt die gesamte Zuteilungssumme bei 5.175 Tsd. €, hiervon entfallen auf die Vorstandsmitglieder in Summe 1.875 Tsd. €. Für die zugesagten 198.104 Bonusaktien besteht eine Veräußerungssperre von 48 Monaten nach Wirksamwerden der Abspaltung. Bei vorzeitigem Ausscheiden eines Begünstigten verfällt der Anspruch auf die noch nicht zugeteilten Aktien. Bis zum 30. September 2015 wurden 137.815 Aktienzusagen erdient und 35.408 sind verfallen.

Mit Wirkung zum 1. Juli 2013 schlossen die OSRAM Licht AG und die Siemens AG einen Vertrag über die Abwicklung der von der Siemens AG gewährten Bonuszusagen durch die OSRAM Licht AG ab (siehe hierzu die Ausführungen zu den Eigenen Aktien unter [Ziffer 11 | Eigenkapital](#)).

Seite 11ff.

Mitarbeiterbeteiligungsprogramm – OSRAM Basis-Aktien-Programm

Als Konzernobergesellschaft des OSRAM Licht-Konzerns hat sich die OSRAM Licht AG erstmalig am 14. Juli 2014 entschlossen, mit dem OSRAM Basis-Aktien-Programm („BAP“) ein Mitarbeiterbeteiligungsplan aufzulegen. Mit Beschluss vom 24. Februar 2015 wurde das BAP für 2015 fortgeführt. Mit Konzernbetriebsvereinbarung vom 25. September 2015 wurde für das Geschäftsjahr 2016 ein weiteres BAP beschlossen. Im Rahmen des BAP wurde Mitarbeitern von am BAP teilnehmenden inländischen Gesellschaften des OSRAM Licht-Konzerns (OSRAM GmbH sowie inländische Tochtergesellschaften der OSRAM GmbH, im Folgenden „teilnehmende Gesellschaften“) angeboten, Aktien im Gesamtwert von bis zu 720 € zu erwerben. Dabei gewährt OSRAM einen Preisnachlass in Höhe von 360 €. Die zum 26. Mai 2015 ermittelte Gesamtinvestition für das BAP 2015 pro Mitarbeiter betrug 689,61 € (im Vj. 703,32 €). Diese wurde auf Basis des Referenzpreises ermittelt, der dem arithmetischen Mittel der volumengewichteten Durchschnitts-Börsenkurse der OSRAM Licht-Aktie („Tages-Durchschnittskurse“) während der aufeinanderfolgenden vier Handelstage beginnend mit dem Ablauf der Annahmefrist im XETRA-Handelssystem an der Frankfurter Wertpapierbörse, entspricht. Zur Bedienung der Aktien verwendete die OSRAM Licht AG eigene Aktien, die im Juli und August 2013 über die Börse zurückgekauft wurden. Im Rahmen von sogenannten Intercompany Agreements, verpflichteten sich die teilnehmenden Gesellschaften (OSRAM GmbH und ausgewählte Tochtergesellschaften der OSRAM GmbH) der OSRAM Licht AG die Erfüllungskosten aus der Bedienung des Aktienerwerbsprogramms zu erstatten. Hierzu zählen neben den Kosten für den Erwerb von OSRAM Licht-Aktien zur Ausgabe an die teilnehmenden Mitarbeiter und Aufwendungen für die Zahlung von Barausgleichen auch sonstige mit dem Aktienerwerbsprogramm in Verbindung stehende Kosten wie Beratungskosten und Bankgebühren.

Im Geschäftsjahr 2015 wurden im Rahmen dieses Mitarbeiterbeteiligungsprogramms 52.270 (im Vj. 76.340) Aktien an Mitarbeiter gewährt. In diesem Zusammenhang wurde ein Aufwand aufgrund des gewährten Zuschusses in Höhe von 1.344 Tsd. € (im Vj. 1.249 Tsd. €) zunächst von der OSRAM Licht AG getragen und an die beteiligten Konzernunternehmen weiterbelastet (vgl. hierzu auch [Ziffer 3 | Sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen](#)).

Seite 08

17 | Haftungsverhältnisse

Das Garantienmanagement des gesamten OSRAM Licht-Konzerns wird von der OSRAM GmbH zentral ausgeführt bzw. ausgesteuert. Im Rahmen dieses Garantienmanagements werden Konzern- und Bankgarantien für die OSRAM GmbH und ihre Tochtergesellschaften sowie für die OSRAM Licht AG und die OSRAM Beteiligungen GmbH durch die OSRAM GmbH direkt bzw. auf Banklinien der OSRAM GmbH ausgestellt.

Im Februar 2015 wurde der bestehende Kreditvertrag über Kreditfazilitäten einschließlich einer revolvingierenden Fazilität, den die OSRAM GmbH zum Zweck der Finanzierung des OSRAM Licht-Konzerns geschlossen hatte, auf ein Gesamtvolumen von 950.000 Tsd. € (im Vj. 1.250.000 Tsd. €) angepasst. Zum 30. September 2015 besteht keine Inanspruchnahme seitens der OSRAM GmbH (im Vj. 140.000 Tsd. €).

Des Weiteren hat die OSRAM GmbH im Dezember 2014 einen Kreditvertrag mit der Europäischen Investitionsbank mit einem Gesamtvolumen in Höhe von 200.000 Tsd. € abgeschlossen. Zum 30. September 2015 besteht davon eine Inanspruchnahme durch die OSRAM GmbH von 50.000 Tsd. €.

Die OSRAM Licht AG hat sich verpflichtet, für Kredite des Bankenkonsortiums zur Besicherung von Kreditlinien sowie zugunsten der Europäischen Investitionsbank für das verbundene Unternehmen OSRAM GmbH gesamtschuldnerisch zu haften. Darüber hinaus bestehen zum 30. September 2015 keine weiteren Haftungsverhältnisse.

Die OSRAM Licht AG geht Haftungsverhältnisse nur nach sorgfältiger Risikoabwägung und grundsätzlich nur in Zusammenhang mit ihrer eigenen oder der Geschäftstätigkeit verbundener Unternehmen ein. Auf Basis einer kontinuierlichen Evaluierung der Risikosituation der eingegangenen Haftungsverhältnisse und unter Berücksichtigung der bis zum Aufstellungszeitpunkt gewonnenen Erkenntnisse geht die OSRAM Licht AG derzeit davon aus, dass die den Haftungsverhältnissen zugrunde liegenden Verpflichtungen von den jeweiligen Hauptschuldnern erfüllt werden können. Die OSRAM Licht AG schätzt daher bei allen aufgeführten Haftungsverhältnissen das Risiko einer Inanspruchnahme als nicht wahrscheinlich ein.

Finanzielle Verpflichtungen aus Leasing- und Mietverträgen

Der Aufwand aus Leasing- und Mietverträgen gegenüber fremden Dritten, bei denen das wirtschaftliche Eigentum am Leasing- beziehungsweise Mietgegenstand nicht der OSRAM Licht AG zuzurechnen ist und bei denen die OSRAM Licht AG diese Vermögensgegenstände daher nicht aktiviert, betrug im Berichtsjahr 23 Tsd. € (im Vj. 0 Tsd. €), die ausschließlich auf Operating-Leasing-Verträge entfallen. Gegenstand dieser Verträge sind im Wesentlichen sonstige bewegliche Anlagegegenstände.

Zum 30. September 2015 bestehen aus solchen Leasing- und Mietverträgen Zahlungsverpflichtungen in Höhe von 342 Tsd. € (im Vj. 0 Tsd. €). Es bestehen keine Verpflichtungen gegenüber verbundenen Unternehmen. Die Verpflichtungen aus Miet- und Leasingverträgen dienen zur Verbesserung der Liquidität der Gesellschaft.

18 | Honorare und Dienstleistungen des Abschlussprüfers

Das von den Abschlussprüfern Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Stuttgart, für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar ist in der entsprechenden Anhangangabe im [»» Konzernabschluss der OSRAM Licht AG](#) enthalten.

19 | Vorschlag zur Gewinnverwendung

Aufsichtsrat und Vorstand schlagen vor, den Bilanzgewinn der OSRAM Licht AG aus dem abgelaufenen Geschäftsjahr 2015 in Höhe von 94.220 Tsd. € zur Ausschüttung einer Dividende von 0,90 € je dividendenberechtigter Stückaktie zu verwenden und im Übrigen auf neue Rechnung vorzutragen.

20 | Vergütung des Vorstands und des Aufsichtsrats

Individualisierte Angaben zur Vergütung des Vorstands und des Aufsichtsrats sind im [»» Vergütungsbericht](#), der Bestandteil des zusammengefassten Konzernlageberichts ist, dargestellt. Der Vergütungsbericht findet sich im Corporate-Governance-Bericht.

Vergütung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2015

Im Geschäftsjahr 2015 erhielten die Mitglieder des Vorstands der OSRAM Licht AG eine Barvergütung und Sonstige Leistungen in Höhe von 3.698 Tsd. € (im Vj. 5.369 Tsd. €). Der beizulegende Zeitwert der aktienbasierten Vergütung betrug 1.632 Tsd. € (im Vj. 1.594 Tsd. €) für 56.365 (im Vj. 63.470) Aktienzusagen. Den Mitgliedern des Vorstands wurden Beiträge zur BOA in Höhe von 840 Tsd. € (im Vj. 1.764 Tsd. €) gewährt.

Die den Mitgliedern des Vorstands gewährte Vergütung sowie gewährten Leistungen betragen somit insgesamt 6.170 Tsd. € (im Vj. 8.727 Tsd. €).

Die Aufwendungen in Zusammenhang mit aktienbasierter Vergütung betragen 2.254 Tsd. € (im Vj. 582 Tsd. €). Für weitere Informationen zur aktienbasierten Vergütung [> Ziffer 16 | Aktienbasierte Vergütung](#).

Seite 18ff.

Für Altersversorgungsleistungen gegenüber den Mitgliedern des Vorstands hat die OSRAM Licht AG Pensionsrückstellungen in Höhe von 4.169 Tsd. € (im Vj. 5.070 Tsd. €). Davon entfallen 2.729 Tsd. € auf Pensionsrückstellungen für aktive Vorstände, 1.313 Tsd. € (im Vj. 1.312 Tsd. €) für ehemalige Vorstände und 126 Tsd. € (im Vj. 0 Tsd. €) für im Geschäftsjahr ausgeschiedene Vorstände, die in der Anhangangabe [> Ziffer 12 | Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen](#) enthalten sind.

Seite 16f.

Mitglieder des Vorstands erhalten von der Gesellschaft keine Kredite und Vorschüsse.

D&O-Versicherung und Strafrechtsschutzversicherung

Für Organmitglieder und bestimmte Mitarbeiter des OSRAM Licht-Konzerns besteht eine Vermögensschaden-Haftpflicht-Gruppenversicherung (D&O-Versicherung). Diese für jeweils ein Jahr abgeschlossene Versicherung deckt das persönliche Haftungsrisiko für den Fall ab, dass der Personenkreis bei Ausübung seiner Tätigkeit für Vermögensschäden in Anspruch genommen wird. Die Mitglieder des Vorstands der OSRAM Licht AG bilden zugleich die Geschäftsführung der OSRAM GmbH. Haftungsrisiken aus dieser Tätigkeit sind ebenfalls abgedeckt. In der Police der OSRAM-D&O-Versicherung ist für die Vorstände der OSRAM Licht AG ein Selbstbehalt vereinbart, der den Vorgaben des Aktiengesetzes entspricht.

Seit dem 1. Oktober 2014 sind die Mitglieder des Vorstands zudem in die Strafrechtsschutzversicherung einbezogen, die der OSRAM Licht-Konzern für seine Mitarbeiter und Organmitglieder abgeschlossen hat. Diese Versicherung deckt etwaige Anwalts- und Gerichtskosten ab, die bei der Verteidigung in einem Straf- oder Ordnungswidrigkeitenverfahren entstehen.

Ausscheiden von Wolfgang Dehen aus dem Vorstand

In Zusammenhang mit der einvernehmlichen Beendigung der Vorstandstätigkeit von Herrn Wolfgang Dehen zum Ablauf des 31. Dezember 2014 endete auch der Anstellungsvertrag zum selben Zeitpunkt. Mit Herrn Wolfgang Dehen wurde eine Ausgleichszahlung in Höhe von 3.556 Tsd. € brutto und ein einmaliger Sonderbeitrag zur BOA in Höhe von 630 Tsd. €, der im Januar 2015 gutgeschrieben wurde, vereinbart.

Vergütung des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2015

Die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats umfasste eine Grundvergütung sowie eine zusätzliche Vergütung für Ausschusstätigkeiten und betrug einschließlich Sitzungsgelder insgesamt 1.170 Tsd. € (im Vj. 1.055 Tsd. €).

Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten von der Gesellschaft keine Kredite und Vorschüsse.

Für die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats gelten folgende Grundvergütungen: 120 Tsd. € für den Aufsichtsratsvorsitzenden, 100 Tsd. € für jeden Stellvertreter des Aufsichtsratsvorsitzenden und 65 Tsd. € für die übrigen Aufsichtsratsmitglieder. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses erhält zusätzlich 50 Tsd. €, jedes weitere Mitglied des Prüfungsausschusses 15 Tsd. €, der Vorsitzende des Präsidiums 20 Tsd. € und jedes weitere Mitglied des Präsidiums 10 Tsd. €. Der Vorsitzende des Strategie- und Technologie-Ausschusses erhält zusätzlich 15 Tsd. € und jedes andere Mitglied dieses Ausschusses 10 Tsd. €. Insgesamt sind jedoch die zusätzlichen Vergütungen für Tätigkeiten in Ausschüssen des Aufsichtsrats in Summe für den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses auf 50 Tsd. €, den Vorsitzenden eines sonstigen vergüteten Ausschusses auf 23 Tsd. € und alle übrigen Mitglieder des Aufsichtsrats auf 15 Tsd. € begrenzt.

Nimmt ein Aufsichtsratsmitglied an einer Sitzung des Aufsichtsrats nicht teil, so reduziert sich ein Drittel der vorstehenden Gesamtvergütung prozentual im Verhältnis der im Geschäftsjahr stattgefundenen Aufsichtsratssitzungen gegenüber den Aufsichtsratssitzungen, an denen das Aufsichtsratsmitglied nicht teilgenommen hat. Für die Teilnahme an Sitzungen des Aufsichtsratsplenums oder der Ausschüsse erhalten die Mitglieder jeweils 500 €.

Aufsichtsratsmitglieder, die dem Aufsichtsrat oder einem Ausschuss nicht während eines vollen Geschäftsjahrs angehören oder jeweils den Vorsitz innegehabt haben, erhalten die Vergütung zeitanteilig unter Aufrundung auf volle Monate.

21 | Zusammensetzung des Aufsichtsrats und des Vorstands

Aufsichtsrat der OSRAM Licht AG

	Mitglied seit	Aufsichtsratsmandate
Amtierende Mitglieder am 30. September 2015		
Peter Bauer Vorsitzender geb. 22. Juni 1960 Selbstständiger Unternehmensberater	5. Juli 2013	Mitglied des Aufsichtsrats der Infineon Technologies AG Mitglied des Aufsichtsrats der Kontron AG (bis 31. August 2015) Konzernintern: Vorsitzender des Aufsichtsrats der OSRAM GmbH
Dr. Christine Bortenlänger geb. 17. November 1966 Geschäftsführender Vorstand des Deutschen Aktieninstituts e.V.	27. August 2013	Mitglied des Aufsichtsrats der ERGO Versicherungsgruppe AG (bis 26. März 2015) Mitglied des Aufsichtsrats der SGL Carbon SE Mitglied des Aufsichtsrats der TÜV Süd AG Mitglied des Senats der Fraunhofer Gesellschaft Konzernintern: Mitglied des Aufsichtsrats der OSRAM GmbH
Dr. Werner Brandt geb. 3. Januar 1954 Selbstständiger Unternehmensberater ehemaliges Mitglied des Vorstands der SAP SE	7. August 2014	Vorsitzender des Aufsichtsrats der ProSiebenSat.1 Media AG Mitglied des Aufsichtsrats der Deutsche Lufthansa AG Mitglied des Aufsichtsrats der RWE AG Vorsitzender des Aufsichtsrats der QIAGEN N.V., Niederlande (befristet bis Juni 2016) Konzernintern: Mitglied des Aufsichtsrats der OSRAM GmbH
Dr. Roland Busch Stellvertretender Vorsitzender geb. 22. November 1964 Mitglied des Vorstands der Siemens AG	27. November 2013	Mitglied im Verwaltungsrat der Atos S.A., Frankreich Vorsitz im Board of Supervisors der Siemens Ltd., China Mitglied im Board der Siemens Ltd., Indien Vorsitz des Aufsichtsrats der Siemens Schweiz AG (bis 1. Dezember 2014) Konzernintern: stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats der OSRAM GmbH
Prof. Dr. Lothar Frey geb. 7. Juni 1958 Professor an der Universität Erlangen-Nürnberg (Lehrstuhl für elektronische Bauelemente) und Leiter des Fraunhofer Instituts IISB	27. August 2013	Konzernintern: Mitglied des Aufsichtsrats der OSRAM GmbH
Alfred Haas geb. 23. Oktober 1950 Leiter der Abteilung CB Governmental Affairs (CB GA) der OSRAM GmbH	3. September 2013	Konzernintern: Mitglied des Aufsichtsrats der OSRAM GmbH
Michael Knuth Stellvertretender Vorsitzender geb. 29. April 1957 Gewerkschaftssekretär, Pressesprecher der IG Metall Bayern	3. September 2013	Mitglied des Aufsichtsrats der FTE Group Holding GmbH Konzernintern: Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats der OSRAM GmbH
Frank (Franciscus) H. Lakerveld geb. 5. Dezember 1947 Mitglied des Aufsichtsrats der Sonepar S.A.	27. August 2013	Mitglied des Aufsichtsrats der Aliaxis S.A., Belgien Mitglied des Aufsichtsrats der Technische Unie Niederlande Mitglied des Aufsichtsrats der Sonepar S.A., Frankreich Konzernintern: Mitglied des Aufsichtsrats der OSRAM GmbH
Hubert Roßkopf geb. 13. Oktober 1968 Betriebsrat der OSRAM GmbH, Werk Eichstätt	3. September 2013	Konzernintern: Mitglied des Aufsichtsrats der OSRAM GmbH
Willi Sattler geb. 11. September 1959 Betriebsrat der OSRAM GmbH, Werk Augsburg Vorsitzender des Gesamtbetriebsrats der OSRAM GmbH	3. September 2013	Konzernintern: Mitglied des Aufsichtsrats der OSRAM GmbH

Aufsichtsrat der OSRAM Licht AG

	Mitglied seit	Aufsichtsratsmandate
Irene Schulz geb. 10. April 1964 Geschäftsführendes Vorstandsmitglied, IG Metall Deutschland	3. September 2013	Mitglied des Aufsichtsrats der Nokia Solutions & Networks Management GmbH Konzernintern: Mitglied des Aufsichtsrats der OSRAM GmbH
Thomas Wetzel geb. 18. Mai 1964 Betriebsrat der OSRAM GmbH, Werk Berlin	3. September 2013	Konzernintern: Mitglied des Aufsichtsrats der OSRAM GmbH

Ausschüsse des Aufsichtsrats

	Sitzungen im Geschäftsjahr 2015	Aufgaben	Mitglieder zum 30. September 2015
Präsidium	28. Oktober, 4. November und 2. Dezember 2014, 3. Februar, 25. März, 28. April und 28. Juli 2015	Aufgaben eines Nominierungs- und Vergütungs-Komitees. Bereitet insbesondere Bestellung von Vorstandsmitgliedern, Festsetzung der Vorstandsvergütung und Überprüfung des Vergütungssystems für Vorstand durch Aufsichtsratsplenium vor und behandelt Vorstandsverträge. Entscheidet über Zustimmung zu Geschäften mit Vorstandsmitgliedern und ihnen nahestehenden Personen oder Unternehmen und koordiniert Arbeit im Aufsichtsrat.	Peter Bauer Dr. Roland Busch Michael Knuth Willi Sattler
Prüfungsausschuss	5. November und 2. Dezember 2014, 3. Februar, 28. April und 28. Juli 2015	Überwacht Rechnungslegungsprozess. Bereitet Vorschlag des Aufsichtsrats an Hauptversammlung zur Wahl des Abschlussprüfers vor und unterbreitet Aufsichtsrat entsprechende Empfehlung. Erörterung der vom Vorstand aufgestellten Quartals- und Halbjahresabschlüsse. Bereitet die Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses und des Vorschlags zur Gewinnverwendung durch Aufsichtsrat vor. Befasst sich mit Fragen der Rechnungslegung und des Risikomanagements des Unternehmens und überwacht Wirksamkeit des internen Kontrollsystems sowie des Risikomanagementsystems und des internen Revisionsystems. Erteilt Prüfungsauftrag an Abschlussprüfer und überwacht Abschlussprüfung. Befasst sich mit Einhaltung von Rechtsvorschriften, behördlichen Regelungen und unternehmensinternen Richtlinien sowie mit Fragen der Nachhaltigkeit.	Dr. Werner Brandt Dr. Christine Bortenlänger Dr. Roland Busch Michael Knuth Hubert Roßkopf Irene Schulz
Nominierungsausschuss	5. November 2014	Unterbreitet Anteilseignervertretern im Aufsichtsrat Empfehlungen für die Vorschläge zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern der Anteilseigner durch Hauptversammlung.	Peter Bauer Dr. Werner Brandt Dr. Roland Busch
Strategie- und Technologie-Ausschuss	5. November und 1. Dezember 2014, 30. Januar und 27. Juli 2015	Überwacht und berät Vorstand in Fragen der Unternehmensstrategie und in Bezug auf die Weiterentwicklung und Sicherung der für das Unternehmen relevanten Technologien.	Peter Bauer Prof. Dr. Lothar Frey Frank H. Lakerveld Hubert Roßkopf Willi Sattler Thomas Wetzel
Vermittlungsausschuss	keine	Unterbreitet Aufsichtsrat Vorschläge für die Bestellung oder den Widerruf der Bestellung von Vorstandsmitgliedern, wenn im ersten Wahlgang die erforderliche Mehrheit nicht erreicht wird.	Peter Bauer Dr. Roland Busch Michael Knuth Willi Sattler

Vorstand der OSRAM Licht AG

	Datum der ersten Bestellung	Ablauf der Amtsperiode	Verantwortungsbereich	Ausgeübte Berufe/ Sonstige Mandate
Dr. Olaf Berlien Vorsitzender des Vorstands (CEO) geb. 20. September 1962	1. Januar 2015	31. Dezember 2017	Business Units Specialty Lighting, Opto Semiconductors, Lamps und Digital Systems Business Segment OLED Regionen, Strategie, Kommunikation, Recht und Compliance, Forschung und Entwicklung, Supply Chain Management (ohne Logistik), Qualität und Technologie	Vorsitzender des Vorstands der OSRAM Licht AG Mitglied des Aufsichtsrats der Droege International Group AG Mitglied des Verwaltungsrats der ALSO Holding AG, Schweiz Konzernintern: Vorsitzender des Aufsichtsrats der OSRAM Opto Semi- conductors GmbH (seit 1. Januar 2015)
Wolfgang Dehen Vorsitzender des Vorstands (CEO) geb. 9. Februar 1954	8. November 2012	31. Dezember 2014	Business Units Specialty Lighting, Opto Semiconductors, Lamps und Digital Systems Business Segment OLED Regionen, Strategie, Kommunikation, Recht und Compliance, Forschung und Entwicklung, Supply Chain Management (ohne Logistik), Qualität und Technologie	Vorsitzender des Vorstands der OSRAM Licht AG Mitglied des Aufsichtsrats der TÜV Süd AG Konzernintern: Vorsitzender des Aufsichtsrats der OSRAM Opto Semi- conductors GmbH (bis 31. Dezember 2014)
Dr. Klaus Patzak Finanzvorstand (CFO) geb. 8. Mai 1965	8. November 2012	31. März 2021	Business Unit Lighting Solutions Business Segment Services Corporate Finance, Controlling, Accounting, Taxes, Mergers & Acquisitions, Investor Relations, Information Technology (IT), Interne Revision, Logistik	Mitglied des Vorstands der OSRAM Licht AG Mitglied des Aufsichtsrats der Bayerische Börse AG Konzernintern: Mitglied des Aufsichtsrats der OSRAM Opto Semiconductors GmbH (seit 1. Januar 2015) Vorsitzender des Board of Directors der OSRAM SYLVANIA INC. (bis 31. Dezember 2014) Mitglied des Board of Directors der OSRAM China Lighting Ltd. (bis 17. Mai 2015)

Herr Dehen hat seine Ämter als Vorstandsmitglied und Vorsitzender des Vorstands am 5. November 2014 mit Zustimmung des Aufsichtsrats mit Wirkung zum Ablauf des 31. Dezember 2014 niedergelegt. Herr Dr. Berlien wurde am 5. November 2014 durch den Aufsichtsrat mit Wirkung zum 1. Januar 2015 zum Vorstandsmitglied und Vorsitzenden des Vorstands bestellt.

22 | Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex

Vorstand und Aufsichtsrat der OSRAM Licht AG haben zum 28. September 2015 die nach § 161 AktG vorgeschriebene Erklärung abgegeben und auf der Internetseite der Gesellschaft unter OSRAM Investor Relations/Corporate Governance/Deutscher Corporate Governance Kodex: [» http://www.osram-licht.ag/fileadmin/media/pdf/corporate-governance/Entsprechenserklaerung_September_2015.pdf](http://www.osram-licht.ag/fileadmin/media/pdf/corporate-governance/Entsprechenserklaerung_September_2015.pdf) öffentlich zugänglich gemacht.

23 | Aufstellung des Anteilsbesitzes

Aufstellung des Anteilsbesitzes der OSRAM Licht AG/OSRAM GmbH, München/Deutschland

Stand: 30. September 2015	Ergebnis nach Steuern ^A in Tsd. €	EK ^A in Tsd. €	Kapital- anteil in %
Beteiligungen der OSRAM Licht AG, München/Deutschland			
OSRAM Beteiligungen GmbH, München/Deutschland		1.577.254	100,00
OSRAM GmbH, München/Deutschland	91.784	2.119.729	100,00
Tochterunternehmen der OSRAM GmbH, München/Deutschland			
Deutschland (zum 30. September 2015: 9 Gesellschaften)			
OSRAM Lamps GmbH, München	-7	18	100,00
OSRAM Opto Semiconductors GmbH, Regensburg	1.524	76.126	100,00
Heramo Immobilien GmbH & Co. Verwaltungs KG, Grünwald	44.285	957	100,00
Heramo Immobilien Verwaltungs-GmbH, Grünwald 1	2	33	100,00
OSRAM OLED GmbH, Regensburg	-1.803	3.197	100,00
Radium Lampenwerk Gesellschaft mbH, Wipperfürth	991	13.947	100,00
Siteco Auslandsholding GmbH, Traunreut	-7.756	2.742	100,00
Siteco Beleuchtungstechnik GmbH, Traunreut	-3.111	56.391	100,00
Siteco Lighting GmbH, Traunreut	-2.287	120.057	100,00
EMEA (ohne Deutschland) (zum 30. September 2015: 28 Gesellschaften)			
OSRAM EOOD, Sofia/Bulgarien	211	1.415	100,00
OSRAM A/S, Taastrup/Dänemark	246	1.213	100,00
OY OSRAM AB, Espoo/Finnland	1.086	2.524	100,00
OSRAM S.A.S.U., Molsheim/Frankreich	5.991	56.871	100,00
OSRAM A.E., Athen/Griechenland	369	3.934	100,00
OSRAM Ltd., Langley/Großbritannien	1.837	6.146	100,00
Yekta Setareh Atlas Co. (P.J.S.), Teheran/Iran	-28	-6	100,00
Clay Paky S.p.A., Seriate/Italien	3.064	88.481	100,00
OSRAM S.p.A. Società Riunite OSRAM-Edison-Clerici, Mailand/Italien	4.611	173.222	100,00
OSRAM d.o.o., Zagreb/Kroatien	115	1.378	100,00
OSRAM Benelux B.V., Capelle aan den IJssel/Niederlande	988	8.173	100,00
OSRAM AS, Oslo/Norwegen	3.114	5.103	100,00
Siteco Lighting Austria GmbH, Wien/Österreich	-30	11.895	100,00
Siteco Österreich GmbH, Wien/Österreich	219	2.639	100,00
OSRAM Sp. z o.o., Warschau/Polen	947	3.430	100,00
OSRAM Empresa de Aparelhagem Eléctrica Lda., Lissabon/Portugal	67	3.697	100,00
OSRAM Romania S.R.L., Voluntari/Rumänien	15	1.333	100,00
OAOSRAM, Smolensk/Russische Föderation	3.997	11.195	99,61
OSRAM AB, Stockholm/Schweden	3.508	6.107	100,00
OSRAM AG, Winterthur/Schweiz	3.500	5.187	100,00
OSRAM d.o.o., Belgrad/Serbien	-19	136	100,00
OSRAM a.s., Nové Zámky/Slowakei	2.700	20.420	100,00
OSRAM S.A., Madrid/Spanien	963	7.724	100,00
OSRAM (Pty) Ltd., Midrand/Südafrika	1.635	5.199	100,00
OSRAM Česká republika s.r.o., Bruntál/Tschechische Republik	3.018	18.849	100,00
OSRAM Aydinlatma Ticaret A.S., Istanbul/Türkei	943	13.418	100,00
Enterprise with 100% foreign investment „OSRAM Ukraine“, Kiew/Ukraine	464	2.018	100,00
OSRAM Middle East FZE, Dubai/Vereinigte Arabische Emirate	5.772	18.728	100,00
Americas (zum 30. September 2015: 16 Gesellschaften)			
OSRAM Argentina S.A.C.I., Buenos Aires/Argentinien	4.319	10.464	100,00
OSRAM do Brasil Lampadas Eléctricas Ltda., Osasco/Brasilien	8.773	30.923	100,00

Aufstellung des Anteilsbesitzes der OSRAM Licht AG/OSRAM GmbH, München/Deutschland

	Ergebnis nach Steuern ^A in Tsd.€	EK ^A in Tsd.€	Kapital- anteil in %
Stand: 30. September 2015			
OSRAM Chile Ltda., Santiago de Chile/Chile	161	4.377	100,00
OSRAM del Ecuador S.A., Guayaquil/Ecuador	1.480	3.745	100,00
OSRAM Sylvania Ltd., Mississauga/Kanada	2.394	42.669	100,00
OSRAM de Colombia Iluminaciones S.A., Bogotá/Kolumbien	264	2.724	100,00
Industrias OSRAM de México S.A., Tultitlán/Mexiko	556	2.040	100,00
OSRAM de México S.A. de C.V., Tultitlán/Mexiko	936	10.157	100,00
OSRAM S.A. de C.V., Tultitlán/Mexiko	4.354	37.837	100,00
OSRAM de Perú S.A.C., Lima/Peru	175	2.071	100,00
OSRAM Opto Semiconductors, Inc., Wilmington/USA	2.974	29.126	100,00
OSRAM SYLVANIA INC., Danvers/USA	36.442	720.581	100,00
OSRAM Sylvania Puerto Rico Corp., Luquillo/USA	-495	3.330	100,00
Sylvania Lighting Services Corp., Wilmington/USA	-5.999	-37.191	100,00
Transport & Distribution Inc., Wilmington/USA	68	10.249	100,00
Traxon Supply USA Inc., East Rutherford/USA	3.451	-5.419	100,00
APAC (zum 30. September 2015: 21 Gesellschaften)			
OSRAM Australia Pty. Ltd., Sydney/Australien	448	4.545	100,00
Chung Tak Lighting Control Systems (Guangzhou) Ltd., Guangzhou/China	5.440	40.054	100,00
OSRAM China Lighting Ltd., Foshan/China	35.192	121.112	90,00
OSRAM Asia Pacific Management Company Ltd., Foshan/China	4.526	13.506	100,00
OSRAM Kunshan Display Optic Co. Ltd., Kunshan/China	3.095	10.340	100,00
OSRAM Kunshan Specialty Lighting Co., Ltd., Kunshan/China	-955	3.835	100,00
OSRAM Opto Semiconductors (China) Co., Ltd., Wuxi/China	7.520	75.562	100,00
OSRAM Asia Pacific Ltd., Hongkong/Hongkong	619	-62.525	100,00
OSRAM Holding Company Ltd., Hongkong/Hongkong	3.839	47.861	100,00
OSRAM Lighting Control Systems Ltd., Hongkong/Hongkong	107	38	100,00
OSRAM Opto Semiconductors Asia Ltd., Hongkong/Hongkong	13.396	60.143	100,00
Traxon Technologies Ltd., Hongkong/Hongkong	-4.165	-13.562	100,00
OSRAM India Pvt. Ltd., Gurgaon/Indien	665	9.444	100,00
P.T. OSRAM Indonesia, Tangerang/Indonesien	421	8.512	100,00
OSRAM Ltd., Yokohama/Japan	493	3.107	100,00
OSRAM (Malaysia) Sdn. Bhd., Kuala Lumpur/Malaysia	-303	2.745	100,00
OSRAM Opto Semiconductors (Malaysia) Sdn. Bhd., Penang/Malaysia	27.637	163.470	100,00
OSRAM Pte. Ltd., Singapur/Singapur	1.529	8.115	100,00
OSRAM Korea Co. Ltd., Ansan-City/Südkorea	2.502	29.478	100,00
OSRAM Taiwan Company Ltd., Taipeh/Taiwan	4.143	5.050	100,00
OSRAM Thailand Co. Ltd., Bangkok/Thailand	785	3.748	100,00

Assoziierte Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen der OSRAM GmbH, München

Deutschland (zum 30. September 2015: 1 Gesellschaft)			
Lightcycle Retourlogistik und Service GmbH, München	-6 ^B	1.010 ^B	47,00
EMEA (ohne Deutschland) (zum 30. September 2015: 7 Gesellschaften)			
EMGO N.V., Lommel/Belgien	493 ^B	2.916 ^B	50,00
Recylum Société par Actions Simplifiée, Paris/Frankreich	0 ^B	97 ^B	25,00
LAMP NOOR (P.J.S.) Co., Saveh/Iran	986 ^C	1.856 ^C	20,00
SIA Ekogaisma, Riga/Lettland	68 ^B	59 ^B	33,00
Kompetenzzentrum Licht GmbH, Dornbirn/Österreich	-29 ^D	129 ^D	33,33
EKOSIJ d.o.o., Ljubljana/Slovenien	9 ^B	37 ^B	25,00
EKOLAMP s.r.o., Prag/Tschechische Republik	0 ^B	7 ^B	33,33
Americas (zum 30. September 2015: 1 Gesellschaft)			
CVL Componentes de Vidro Ltda., Caçapava/Brasilien	359 ^E	-1.464 ^E	50,00

Aufstellung des Anteilsbesitzes der OSRAM Licht AG/OSRAM GmbH, München/Deutschland

	Ergebnis nach Steuern^A in Tsd.€	EK^A in Tsd.€	Kapital- anteil in %
Stand: 30. September 2015			
APAC (zum 30. September 2015: 3 Gesellschaften)			
Foshan Electrical and Lighting Co., Ltd., Foshan/China	34.441 ^B	394.670 ^B	13,47
OSRAM Prosperity Company Ltd., Hongkong/Hongkong	306 ^F	1.498 ^F	50,00
Siteco Prosperity Lighting (Langfang) Co., Ltd., Lang Fang/China	-119 ^B	3.297 ^B	50,00

Sonstige Beteiligungen der OSRAM GmbH, München

Deutschland (zum 30. September 2014: 1 Gesellschaft)			
GSB – Sonderabfall-Entsorgung Bayern GmbH, Baar-Ebenhausen	12.514 ^B	54.858 ^B	0,07
EMEA (ohne Deutschland) (zum 30. September 2015: 4 Gesellschaften)			
Anakiklosi Siskevon Simeochiki S.A., Piräus/Griechenland	902 ^B	35.124 ^B	10,00
Design LED Products Ltd., Edinburgh/Schottland	-1.093 ^B	911 ^B	4,47
ElektroEko Organizacja Odzysku Sprzetu Elektrycznego S.A., Warschau/Polen	249 ^B	3.005 ^B	10,80
Voltimum S.A., Satigny/Schweiz	-548 ^B	2.083 ^B	13,71

Americas (zum 30. September 2015: 0 Gesellschaften)

APAC (zum 30. September 2015: 0 Gesellschaften)

^A Die Werte entsprechen den Jahresabschlüssen nach evtl. Gewinnabführung, bei Tochterunternehmen gemäß konsolidiertem IFRS-Abschluss.

^B Werte aus dem Geschäftsjahr 1. Januar 2014 bis 31. Dezember 2014

^C Werte aus dem Geschäftsjahr 1. Oktober 2011 bis 30. September 2012

^D Werte aus dem Geschäftsjahr 1. April 2014 bis 31. März 2015

^E Werte aus dem Geschäftsjahr 1. Januar 2013 bis 31. Dezember 2013

^F Werte aus dem Geschäftsjahr 1. Oktober 2013 bis 30. September 2014

München, den 19. November 2015

OSRAM Licht AG
Der Vorstand



Dr. Olaf Berlien
Vorsitzender des Vorstands (CEO)



Dr. Klaus Patzak
Finanzvorstand (CFO)

E Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Gewinn- und Verlustrechnung, Bilanz sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht, der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasst wurde, der OSRAM Licht AG, München, für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2014 bis 30. September 2015 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

München, den 19. November 2015

Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Breitsameter
Wirtschaftsprüferin



Esche
Wirtschaftsprüfer

F Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im Lagebericht, der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasst ist, der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.

München, den 19. November 2015

OSRAM Licht AG
Der Vorstand



Dr. Olaf Berlien
Vorsitzender des Vorstands (CEO)



Dr. Klaus Patzak
Finanzvorstand (CFO)

Datum der Veröffentlichung

7. Dezember 2015

Herausgeber

OSRAM Licht AG
vertreten durch
Dr. Olaf Berlien und
Dr. Klaus Patzak

Hauptverwaltung

Marcel-Breuer-Straße 6
80807 München
Tel. +49 89 6213-0
Fax+49 89 6213-2020

E-Mail webmaster@osram.com
www.osram.de
www.osram.com

Vorsitzender des Aufsichtsrats

Peter Bauer

Vorsitzender des Vorstands

Dr. Olaf Berlien

Investor Relations

OSRAM Licht AG
Boris Tramm

Kontakt:
Johanna Resch
Julia Klostermann

Marcel-Breuer-Straße 6
80807 München
Tel. +49 89 6213-4966
Fax+49 89 6213-3629
E-Mail ir@osram.com
www.osram-licht.ag

Corporate Finance

OSRAM Licht AG
Accounting & Controlling
Dr. Jürgen Spanheimer

Konzeption und Gestaltung

KMS TEAM GmbH
München
www.kms-team.com

OSRAM Licht AG

Hauptverwaltung
Marcel-Breuer-Straße 6
80807 München
Tel. +49 89 6213-0
Fax +49 89 6213-2020